



Stadt Xanten • Der Bürgermeister • Postfach 1164 • 46500 Xanten

Herrn
Hans-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45
46509 Xanten

13.09.2025

Anschrift: Karthaus 2, 46509 Xanten
Stadtbuslinien: SL 40, H „Rathaus“, SL 42 H „Bemmelstraße“
Fachbereich: Service und Personal
Sachgebiet: Zentrale Dienste
Auskunft erteilt: Jennifer Kaja
Zimmer: 108 / Altbau
Telefon, Telefax: 02801/772-332
Email: service@xanten.de
Internet: www.xanten.de
Aktenzeichen: 11.00.04/00006 (bitte bei Antwort angeben)
Datum: 08.09.2025

Weiterleitung Ihres Antrages nach § 24 GO NRW i.V.m. § 6 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Xanten hier: Ihr Antrag vom 01.09.2025 zu den Konfliktlinien in Xanten Birten - Auswirkungen des Bergbaus und den notwendigen Schutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Feldmann,

mit E-Mail vom 01.09.2025 haben Sie einen Antrag gemäß § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten gestellt, hier zum Thema Konfliktlinien in Xanten-Birten – Auswirkungen des Bergbaus und notwendige Schutzmaßnahmen.


Da Ihr Anliegen gemäß § 6 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Xanten nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Xanten fällt, werde ich Ihren Antrag an das zuständige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens sowie an die Bezirksregierung Düsseldorf und den Kreis Wesel weiterleiten.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass der Inhalt Ihres Antrages bereits mit früher eingereichten Anregungen und Anträgen identisch ist.

Zuletzt hat der Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung vom 13.03.2025 Ihren Bürgerantrag (hier: Xanten in Gefahr: Ein „weiter so“ bedroht unsere Heimat am Niederrhein) zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass die Inhalte nicht auf der kommunalen Ebene gelöst werden können (siehe Drucksache ST 20/1383). Im weiteren Verlauf hat die Verwaltung mit Schreiben vom 21.05.2025 auf Ihre Stellungnahme zur Drucksache ST 20/1383 nochmals auf die fehlende Zuständigkeit hingewiesen, Ihren Antrag aber zuständigkeitshalber an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens sowie an die Bezirksregierung Düsseldorf und den Kreis Wesel weitergeleitet.

In dem Zusammenhang verweise ich zu den o.g. Anliegen auch zusätzlich auf die Ausführungen in den Drucksachen ST 20/283, ST 20/283 1. Ergänzung, ST 20/541, ST 20/634, ST 20/635 und St 20/1169 sowie die abgegebene Stellungnahme gegenüber dem Deichverband Duisburg-Xanten mit Durchschrift an die Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Funktion als Deichaufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Götz
(Bürgermeister)

Von: info@nr-feldmann.de
Gesendet: Montag, 1. September 2025 11:53
An: Stadtverwaltung Xanten
Cc: Tako Scholten
Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW, Konflikt-Linien
Anlagen: Konflikt-Linien-Birten.pdf

☺ Claudia + Karlheinz

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Betreff: Konfliktlinien in Xanten-Birten – Auswirkungen des Bergbaus und notwendige Schutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Xanten möge beschließen,

1. die Verwaltung zu beauftragen, die Auswirkungen bergbaulicher Senkungen und der damit verbundenen Versumpfungsprobleme u.a. im Bereich Xanten-Birten sowie deren Folgen für Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt darzustellen,
2. einen regelmäßigen Bericht über den Zustand und die Sicherheit der Deichanlagen sowie über die Vorsorgemaßnahmen bei Extremwetterereignissen einzuführen,
3. zu prüfen, inwieweit bestehende Sicherheits- und Umweltregeln eingehalten werden und welche Maßnahmen bei Verstößen ergriffen werden müssen.

Begründung:

Den Bewohnerinnen und Bewohnern des linken Niederrheins wird zunehmend bewusst, dass durch die Einwirkungen des Bergbaus – insbesondere durch Senkungen und daraus folgende Versumpfungen – der Lebensraum an Attraktivität und Sicherheit verliert. Gleichzeitig bestehen seit Jahrzehnten Defizite bei der Sicherheit von Deichanlagen und den landseitigen Entwässerungseinrichtungen. Diese Probleme verschärfen sich im Zuge zunehmender Bergbauaktivitäten und Extremwetterereignisse bis hin zur Unbewohnbarkeit des Polders.

Trotz bestehender Warnhinweise und Vorsorgeregeln kommt es bislang nicht zu ausreichendem Handeln. Zuständigkeiten sind oft unklar, wodurch Risiken für die Bevölkerung und für die regionale Wirtschaft und Entwicklung bestehen bleiben. Eine transparente, regelmäßige Berichterstattung ist daher unerlässlich, um Täuschung und Verschleierung zu verhindern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen zu stärken.

Anlage:

Konflikt-Linien in Xanten-Birten – Übersicht zu den Risiken im Poldergebiet.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten
02801-6584 - info@nr-feldmann.de - www.nr-feldmann.de
Info zur Sachlage „Rheinische Reflexionen“ Buch-Bewertung

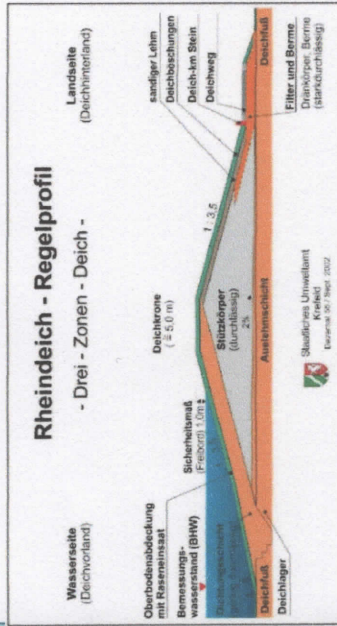
Auswirkungen des Steinsalz-Bergbaus unter Xanten-Birten Banndeich gem. RBP_1985 bis 2025 **Keine Betonwand als Hochwasserschutzanlage !**



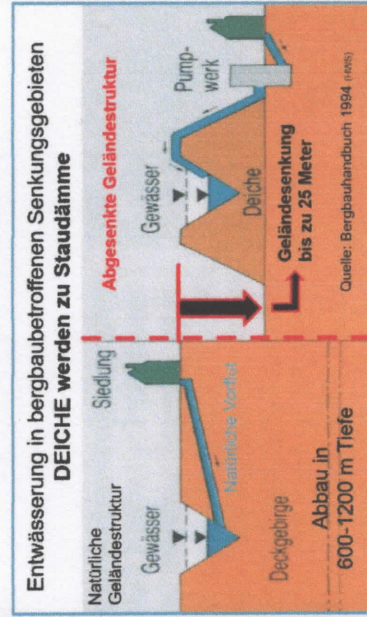
K+S Planvorstellung 2025 bis 2050

Anlage 3

Standard-Banndeich-Profil



Geländesenkung durch die Bergbautätigkeit



Übersichten vom HWS-Team
Stand 02.04.2022